

Nro. 6. Auszüge aus verschiedenen Authoren. Hierunter ist vorzüglich merkwürdig, die Legende auf einer Karte, welche den Titel hat, Gouvernement general de Languedoc etc. par Boilleul graveur geographe à Lyon. Es wird den Kanal Royal betreffend, gesagt, daß auf den Rath der Commissarien, die Lud. der Gr. zur Untersuchung ernannt, Riquet die Ausführung nach den Plan und Memoiren des Andreossy, geschickten Mathematiker, übernommen habe. "Andreossy, so heißt es darin, „hatte durch Nivellement gefunden, daß zu Naurouse der höchste Punct „sey. Er machte daselbst den Vertheilungspunct, bauete ein Bassin" 2c.

Nro. 7. Ueber eine Stelle in der Lobrede auf Vauban; in welcher gesagt wird, daß Vauban die Construction des Kanals dirigirt habe 2c. Unser Hr. Author bemerkt, daß 1681 der Kanal schon schiffbar gewesen; daß 1686 Vauban committirt worden, den Kanal zu untersuchen, daß seine vorgeschlagenen Verbesserungen, bestehend in Vermehrung der Siele zur Absonderung und Unterdurchleitung der Bäche nicht neu, sondern nur Fortsetzung dessen war, was man zum Theil schon gethan, aber aus Mangel an Fond nicht weiter fortgeführt und auf mehrere Flüsse angewandt hatte. Mich dünkt, es bedürfe in Ansehung Vauban's keiner Widerlegung; eher, und mit viel mehrerer Wahrscheinlichkeit, könnte man vermuthen, daß Clerville einigen Antheil an dem Project gehabt hätte. Aber es scheint Riquet hat, als ein kluger Mann, alles so zu leiten gewußt, daß er den Ruhm allein davon tragen wollte. Zu dem Ende hat er die Königl. Ingenieurs bey der Ausführung nicht zugelassen, und von ihren Projecten nichts angenommen. Damit auch sein Andreossy nicht zu viel Ansehen gewönne, hat er demselben andere Geometer zugesellt und in dem procesverbal der Commission von 1664 ausdrücklich eintragen lassen: "daß die periti Andreossy cum Sociis die erforderlichen Werke so verificiren sollten, wie Riquet ihnen anzeigen würde." Auf die Weise war in allen öffentlichen Acten Riquet immer die Hauptperson. Sollte man also nach den Principalacten der Archive urtheilen, so wird nach selbigen Riquet als der Concipient, Unterneh-